



Antwort zur Anfrage Nr. 0495/2024 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Digitale Verwaltung (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Verwaltungsleistungen sind durch die Stadt Mainz nach dem OZG digital anzubieten?

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) sieht die Digitalisierung von 575 Leistungsbündeln vor. Ein Leistungsbündel besteht aus mehreren Einzelleistungen.

Beispiel: „Bibliotheksausweis“ ist ein Leistungsbündel, welches wiederum aus sieben Einzelleistungen besteht, z. B. „Bibliotheksausweis Ausgabe für juristische Personen, Ausgabe für besondere Personengruppen, Ausweis sperren“ usw. Jede dieser Leistungen hat eine eigene Nummer, die sogenannten LeiKa („Leistungskatalog-Leistung“).

Von kommunaler Seite sind ca. 237 Leistungsbündel mit ca. 5.500 Leikas digital anzubieten.

Das OZG in seiner ursprünglichen Fassung sieht nur die Digitalisierung der Antragsstrecken vor. Im geplanten OZG-Änderungsgesetz wird die Ende-zu-Ende-Digitalisierung der Prozesse angestrebt, um damit vom Antrag bis zum Bescheid einen komplett digitalen Prozess anzubieten.

2. Sind alle dieser Verwaltungsleistungen zum aktuellen Zeitpunkt digital verfügbar?

Nein.

a. Welche Leistungen sind nicht verfügbar und aus welchen Gründen sind sie nicht verfügbar?

Aktuell sind 120 Einzelleistungen (LeiKa) in ca. 50 Leistungsbündeln digital verfügbar. Für die restlichen Leistungen gibt es noch keine digitalen Antragsstrecken. Die Gründe dafür sind vielfältig. Zum Zeitpunkt des Erlasses des OZG gab es die durch das Land bereitzustellende digitale Basisinfrastruktur noch nicht. Der Aufbau der Infrastruktur ist erst in den nachfolgenden Jahren sehr schleppend erfolgt und wurde bis heute nicht abgeschlossen, sodass die eigentliche Digitalisierungsarbeit erst wesentlich später starten konnte. Zudem zeigt sich als große Herausforderung der Digitalisierung, dass es keine oder zu wenige einheitliche Standards gibt, was die Interoperabilität von Systemen erschwert und Zeit kostet. Neuregelungen hierzu soll das oben angesprochene OZG-Änderungsgesetz bringen. Dieses ist allerdings aktuell im Gesetzgebungsverfahren im Bundesrat gescheitert und wird deshalb voraussichtlich zu weiteren Verzögerungen in der Schaffung einheitlicher Infrastruktur führen.

Die Digitalisierung einer Verwaltungsleistung ist darüber hinaus kein Übertrag einer analogen Leistung in ein digitales Formular, sondern geht weit darüber hinaus. Die Aspekte Prozess(neu)gestaltung, Barrierefreiheit, Sicherheits- und Vertrauensniveau sowie Datenschutz spielen bei der Digitalisierung einer Verwaltungsleistung eine große Rolle. Zudem müssen die Mitarbeiter:innen in den einzelnen Fachbereichen, für die die Digitalisierung eine tiefgreifende Veränderung der Arbeitsabläufe mit sich bringt, intensiv begleitet werden (Stichwort Change Management). Die Stadtverwaltung hat einen hohen Qualitätsanspruch an ihre Onlineservices, deren Umsetzungen entsprechend Zeit benötigen.

b. Bis wann sollen die aktuell nicht zur Verfügung stehenden Leistungen digital verfügbar sein?

Seit Januar 2024 rollt das Land Rheinland-Pfalz 18 Fokusleistungen als Efa-Projekte („Einer für alle“) aus. Das bedeutet, dass ein Bundesland eine Leistung konzipiert und diese den anderen Bundesländern zur Nachnutzung zur Verfügung stellt. Zu diesen Fokusleistungen zählen u. a. der digitale Bauantrag, Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, aufenthaltsrechtliche Erlaubnisse, Unternehmensanmeldungen oder der Personalausweis. Dieses Rollout soll in den Jahren 2024/2025 geschehen. Aktuell kann keine Prognose abgegeben werden, bis wann alle Leistungen digital angeboten werden können, die Umsetzung wird aber noch einige Jahre in Anspruch nehmen.

3. Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten, die für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes nötig waren?

Die Umsetzung des OZG verursacht indirekte Kosten, nämlich vorwiegend durch städtisches Personal, welches die Prozesse gemeinsam mit den Fachbereichen in digitale Leistungen überträgt. Die IT-Basisinfrastruktur, wie z. B. die Antrags- und Prozessplattform „Civento“, über die digitale Antragsstrecken abgebildet werden können, werden durch das Land kostenfrei zur Verfügung gestellt. Auch die Kosten für das Efa-Rollout sowie die Finanzierung der Nachnutzung der Efa-Leistungen (siehe Frage 2. b) werden durch das Land getragen. Darüber hinaus ist die Stadtverwaltung seit Dezember 2021 Mitglied im Kommunalen Projektbüro OZG (KomPrOZG) der Gesellschaft für Kommunikation und Wissenstransfer mbH (KommWis), die u. a. den Support für Civento sicherstellt. Die Kosten erstrecken sich über einen jährlichen Grundbetrag von 1.200 € plus einen variablen Betrag abhängig von der Einwohnerzahl der Kommune (0,30 €/Einwohner:in). Darüber hinaus kann es in jedem Umsetzungsprojekt zu weiteren Aufwänden für z. B. die Anschaffung von Schnittstellen, neuen Modulen für Fachverfahren oder Programmierarbeiten kommen, die pauschal aber nicht beziffert werden können.

4. Plant die Stadtverwaltung über das OZG hinausgehende Digitalisierung vorzunehmen? Welche und bis wann?

Die Stadtverwaltung Mainz betrachtet die Digitalisierung nicht als isoliertes Projekt, sondern als fortlaufenden Prozess über mehrere Jahre. Es ist wichtig, bestehende Abläufe regelmäßig zu überprüfen und mit digitalen Mitteln zu verbessern.

So beschäftigt sich die Stadtverwaltung Mainz mit der Einführung eines flächendeckenden Dokumentenmanagementsystems (DMS) und erst kürzlich wurde im Rahmen des „Arbeitsplatzes der Zukunft“ die vorhandene Telearbeitstechnik begonnen auf die VPN-Technologie umzustellen. Hierdurch ergeben sich zudem viele Mehrwerte für Außendiensttätigkeiten und es wird künftig auch mobiles Arbeiten ermöglicht.

Weiterhin ist vorgesehen, Prozesse mit Hilfe der Softwaretechnologie „Robotic Process Automation“ (RPA) zu automatisieren. Der Einsatz der robotergestützten Prozessautomatisierung bedeutet konkret, dass eindeutig strukturierte, regelbasierte und repetitive Aufgaben durch digitale Softwareroboter durchgeführt wird. Bis Ende des Jahres 2024 ist geplant, ein Konzept für die Automatisierung von Prozessen bei der Landeshauptstadt Mainz zu entwickeln. Anschließend kann sukzessive und bedarfsorientiert die Automatisierung geeigneter Prozesse mittels RPA erfolgen.

Darüber hinaus gibt es eine große Anzahl punktueller IT-Projekte in allen Fachbereichen der Stadt Mainz, die zur Umsetzung eingeplant sind und den Digitalisierungsprozess der Stadt Mainz weiterbringen.

Mainz, 25. April 2024

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister